

Sonderausgabe

20. November 2014



## **Neue ESF-Förderperiode 2014-2020** **EU-Kommission hat das ESF-Bundes-OP** **genehmigt**

In diesem Jahr beginnt die neue Förderperiode (bis 2020) des Europäischen Sozialfonds. Die künftige ESF-Förderung ist die enge Ausrichtung an der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie "Europa 2020". Thematisch konzentrieren sich die Fördermittel auf die Erreichung der Europa-2020-Ziele und die Ziele im Nationalen Reformprogramm unter Berücksichtigung der EU-Ratsempfehlungen zu Beschäftigung.

Zur Umsetzung der Ziele hat die Bundesregierung ein "Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020" (ESF-Bundes-OP) vorgelegt, das am 21. Oktober 2014 von der EU-Kommission genehmigt wurde.

[http://www.esf.de/portal/generator/21826/property=data/2014\\_10\\_21\\_op.pdf](http://www.esf.de/portal/generator/21826/property=data/2014_10_21_op.pdf)

Schwerpunktmäßig wird der ESF in der neuen Förderperiode einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten sowie die soziale Inklusion fördern und Armut bekämpfen. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderungen von Selbständigkeit, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die Verbesserung des Bildungsniveaus und lebenslanges Lernen.

Es gibt drei thematische Ziele:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Hauptzielgruppen sind benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige, insbesondere solche mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund, v. a. in schwierigen Lebenslagen (z. B. Flüchtlinge)

### **Programme des Bundes in der Förderperiode 2014-2020**

An der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms bis 2020 (förderfähig bis 31.12.2023) sind fünf Bundesministerien beteiligt. Die einzelnen ESF-Förderprogramme sind somit auch den nachfolgenden Bundesministerien zugeordnet:

#### **I. Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

- **Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit**

Ziel des Programms:

Arbeitsmarktfremde langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGBII nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zielgruppe:

Arbeitslose, Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II, die langzeitarbeitslos sind, mindestens 35 Jahre alt sind und über keine verwertbare Berufsausbildung verfügen und bei denen eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auf andere Weise voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Thematisches Ziel:

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Antragstellung:

Noch kein Termin für einen Förderaufruf bekannt gegeben

- **Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)**

Ziel des Programms:

Personen mit Migrationshintergrund können berufsbezogenen Deutschunterricht, verknüpft mit Elementen der beruflichen Weiterbildung, in Anspruch nehmen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Das Angebot reicht vom Sprachunterricht im klassischen Sinne unter Einbeziehung beruflichen Fachvokabulars bis zum konkreten Berufspraktikum im Betrieb. Durch Verzahnung der berufsbezogenen Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz mit den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz erfährt das Grundförderangebot des Bundes eine sinnvolle Ergänzung.

Die umsetzenden Bildungsträger sind verpflichtet, Kooperationen mit Betrieben vor Ort aufzubauen. Dies erfolgt mit dem Ziel der Vermittlung von Praktikumsplätzen, aber auch mit Blick auf die Integration in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse.

Zielgruppe:

Personen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose Leistungsbezieher/innen nach dem SGB II und SGB III. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Beschäftigte zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften geleistet.

Thematisches Ziel:

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Antragstellung:

Noch kein Termin für einen Förderaufruf bekannt gegeben

- **ESF-Richtlinie "Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern"**

Ziel des Programms ist es, die Sozialpartner und betrieblichen Akteure bei der Fachkräftesicherung und Anpassung an den demografischen Wandel zu unterstützen:

- Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen insbesondere durch Qualifizierung von Schlüsselpersonen und von Weiterbildungsmaßnahmen von Älteren, Frauen, An- und Ungelernten sowie Beschäftigten mit Migrationshintergrund

- Aufbau von vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU und Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen für KMU
- Initiierung von Branchendialogen
- Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen
- Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit

Mit den geplanten Maßnahmen soll ein Beitrag zur Verankerung systematischer Weiterbildung in Unternehmen, Organisationen und Branchen geleistet sowie die Chancengleichheit in den Unternehmen gefördert werden. Hierzu werden die Anstrengungen der Sozialpartner unterstützt. Die entsprechenden Richtlinien werden in enger Abstimmung mit den Partnern entwickelt und umgesetzt. Voraussetzung für die Förderung sind Qualifizierungstarifverträge oder Vereinbarungen der Sozialpartner zur Qualifizierung bzw. Chancengleichheit.

Zielgruppe:

Unternehmen (insbesondere KMU), Sozialpartner

Thematisches Ziel:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Antragstellung:

Der erste Förderaufruf startet voraussichtlich im Dezember 2014

- **ESF - Integrationsrichtlinie Bund**

Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie „Bund“ ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/Arbeitsagenturen) in drei Handlungsschwerpunkten durch Kooperationsverbände umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt.

## **Handlungsschwerpunkte der Kooperationsverbände sind: Integration statt Ausgrenzung (ISA):**

Konkrete Maßnahmen werden von Projektträgern im Rahmen des vorgegebenen Ziels (Integration der Zielgruppe der unter 35jährigen in Arbeit oder Ausbildung) und der obligatorischen Struktur (Kooperationsverbände) frei entwickelt, um sicherzustellen, dass die Förderrichtlinie Raum für innovative Konzepte der Akteure vor Ort lässt. Durch die Einbeziehung der regionalen Arbeitsverwaltung werden Angebote der Regelförderung mit Projektbausteinen des Handlungsschwerpunkts **ISA** sinnvoll kombiniert. Beispielhaft genannt sei hier die Qualifizierung von arbeitslosen jungen Migrant/innen in Kooperation mit einem Pflegeheim, in dem zeitgleich betriebliche Maßnahmen zur kultursensiblen Altenpflege durchgeführt werden. Projektteilnehmer/innen nehmen nach der Qualifizierung Arbeit oder Ausbildung in dem kooperierenden Pflegeheim auf.

## **Integration durch Austausch (IdA):**

Gefördert werden Mobilitätsmaßnahmen, in deren Rahmen die Zielgruppe der unter 35jährigen ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland absolviert. Zentraler Bestandteil ist ein zwei bis sechsmonatiger begleiteter Auslandsaufenthalt (Schwerpunkt betriebliches Praktikum), der eingebunden ist in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland.

Die Integration der Zielgruppe in Arbeit oder Ausbildung wird in der Nachbereitungsphase durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen regionalen Arbeitsverwaltungen und Kooperationsbetrieben sichergestellt (Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt bisher: 60%!)

## **Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IVAF):**

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe ohne Altersgrenze ausgerichteten Beratung, betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung (Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt bisher: 54%). Sie verstärken die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter, die diese Zielgruppe häufig nicht erreichen. Gleichzeitig bieten Kooperationsverbände Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentliche Verwaltungen sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der Arbeitsmarktförderung zu verbessern.

## Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene unter 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung, darunter auch Langzeitarbeitslose. Personen, deren spezifische Schwierigkeit im Zugang zu Arbeit oder Ausbildung sich aus ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus ergibt (Asylbewerber/innen und Flüchtlinge).

## Thematisches Ziel:

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

## Antragstellung:

In dem Zeitraum vom 31. Oktober 2014 bis 31. Januar 2015

- **Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III**

Ziel des Programms ist es, junge Menschen zu einer Berufsausbildung einzugliedern. Die einzelnen Schritte zielen dabei auf das Erreichen des Schulabschlusses, die Verbesserung der Berufsorientierung und -wahl sowie die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses ab. Die Berufseinstiegsbegleiter/innen unterstützen junge Menschen kontinuierlich und individuell von der Schule bis in die Berufsausbildung hinein. Die Maßnahmen beginnen in den Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 24 Monate.

## Zielgruppe:

Jugendliche, junge Erwachsene Leistungsschwächere Schüler/innen, die einen Hauptschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen zu erreichen und/oder Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung haben werden (einschließlich Inklusion).

Schüler/innen, die einen Förderschulabschluss anstreben, sofern eine anschließende Berufsausbildung möglich erscheint.

## Thematisches Ziel:

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

## ▪ Partnerrichtlinie "Wohlfahrtsverbände"

Ziel der Partnerrichtlinie ist, die Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in Verbindung mit einer integrierten und nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen und Verbänden zu fördern und zu erhalten.

Gefördert werden integrierte Vorhaben im Hinblick auf die Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit und die Organisationsentwicklung zur Verbesserung der Demografie-Festigkeit der Unternehmen.

### Zielgruppe:

Beschäftigte aus gemeinnützigen Einrichtungen, Diensten und Verbänden.

### Thematisches Ziel:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

## ▪ unternehmensWert: Mensch (uWM)

Ziel des Programms ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ihre Beschäftigten bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik zu unterstützen. Basis ist ein im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit entwickelter ganzheitlicher, tripartistisch getragener Handlungsansatz, der nicht auf Einzelmaßnahmen abzielt, sondern in zentralen, für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen bedeutsamen personalpolitischen Handlungsfeldern (Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit, Wissen & Kompetenz) nachhaltige Veränderungsprozesse der Organisationsentwicklung anstößt. In Kooperation mit den zuständigen Landesministerien ergänzt uWM Programme und Initiativen auf Landesebene.

### Zielgruppe:

Unternehmen

### Thematisches Ziel:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

## II. Bundesministerium für Bildung und Forschung

### ▪ Bildung integriert

Ziele des Programms sind die verbesserte Integration lokaler Bildungsakteure und -systeme, die Etablierung von

lokalen Verantwortungsgemeinschaften für Bildung und die Verbesserung des Zugangs zu passgenauen Bildungsangeboten.

Der Förderschwerpunkt ist der Aufbau und die Weiterentwicklung integrierter Bildungssysteme auf lokaler Ebene. Dies soll erreicht werden durch eine Stärkung des Bildungsmanagements und Bildungsmonitorings in den Kommunen.

### Zielgruppe:

Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) in Zusammenarbeit mit Bildungsakteuren auf lokaler Ebene

### Thematisches Ziel:

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

### Antragstellung:

voraussichtlich im 1. Quartal 2015

## ▪ Bildungsprämie

Ziel ist es, Personengruppen mit geringem Einkommen zur Weiterbildung zu motivieren und deren Weiterbildungsbeziehung zu erhöhen. Es werden Erwerbstätige gefördert, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von bis zu 20.000 Euro bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam veranlagten Personen verfügen. Der Bund übernimmt maximal die Hälfte der Gebühren für Weiterbildung und Prüfungen, wobei der Gesamtbetrag der angestrebten Weiterbildungsmaßnahme 1.000 Euro (einschl. MwSt.) nicht überschreiten darf.

### Zielgruppe:

Arbeitnehmer/innen

Erwerbstätige Personen mit niedrigem Einkommen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen konnten.

### Thematisches Ziel:

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

### Laufzeit:

01.07.2014 bis 31.12.2017

Antragstellung möglich: ja

## ▪ Digitale Medien in der beruflichen Bildung

Ziel des Programms "Digitale Medien in der beruflichen Bildung" (DIMEBB 2) ist es, mit dem Einsatz digitaler Medien in Form von Modellprojekten strukturelle Verände-

### Impressum:

Region Hannover

Stabsstelle EU-Angelegenheiten

Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover

Tel.: 0511/616-23215

E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)



rungen in der beruflichen Bildung anzustoßen und zu ihrer Qualitätssicherung/-verbesserung beizutragen.

Übergreifende Ziele des Programms sind:

Weiterentwicklung und Verbreitung digitaler Bildungstechnologien und Schaffung moderner beruflicher Aus- und Weiterbildungsgänge, Stärkung der Handlungskompetenzen von Akteuren (Multiplikatoren) der beruflichen Bildung, Entwicklung und Bereitstellung von Informationsinfrastrukturen für die berufliche Bildung sowie Etablierung einer neuen Lernkultur.

Zielgruppe:

Bildungsträger in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere KMU) Sozialpartner der Aus- und Weiterbildung Kammern, Berufsverbände, Forschungsinstitute und Hochschulen.

Thematisches Ziel:

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Antragstellung möglich:

ja, im Rahmen der Förderbekanntmachung "Digitale Medien in der beruflichen Bildung". Die Skizzen müssen bis zum 25.01.2015 eingereicht werden.

#### ▪ **Jobstarter plus**

"JOBSTARTER plus" unterstützt die Ziele des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland und ist Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung zur Stärkung der Bildungschancen und Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem sowie Teil der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss". Im Mittelpunkt des Programms "Jobstarter plus" stehen die Ziele

- Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und
- Erschließung neuer Fachkräftepotenziale.

Gefördert werden innovative Konzepte und Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung, durch die KMU Fachkräfte gewinnen und sich neue Zielgruppen erschließen können. Dazu gehört auch die Entwicklung betriebsnaher Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von Schule in eine betriebliche Ausbildung. Die regional angelegten Projekte erproben aktuelle berufsbildungspolitische Themen in der Praxis. Aufbauend auf der wissenschaftlichen Begleitung der Projekte, initiiert und koordiniert die Programmstelle bundesweit operierende fachliche Netzwerke und spiegelt

die Ergebnisse über Publikationen und Fachveranstaltungen in die Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit zurück. Jobstarter-Projekte haben insofern Modellcharakter für die jeweilige Region und transregionales Transferpotenzial für Good-Practice zugleich. Projekte können im Rahmen folgender vier Förderlinien gefördert werden:

- Entwicklung einer regionalen Unterstützungsstruktur für KMU zur unmittelbaren Integration von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in eine betriebliche Berufsausbildung (Externes Ausbildungsmanagement (EXAM) und betriebliche Ausbildungsvorbereitung)
- KAUSA-Servicestellen
- Unterstützung von KMU bei der Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern als Auszubildende
- Entwicklung und Erprobung interregionaler Kooperationen zum Ausgleich von Disparitäten regionaler Ausbildungsmärkte - Netzwerke für Matching und Mobilität

Zielgruppe: Kammern, Berufs- und Branchenverbände (juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts)

Thematisches Ziel:

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Antragstellung möglich:

ja, im Rahmen von jährlichen Förderbekanntmachung

#### ▪ **Zukunft der Arbeit**

Das Programm "Zukunft der Arbeit" greift die Herausforderungen auf, die für Unternehmen, insbes. KMU, und Menschen durch den Strukturwandel, Technisierung und zunehmende Globalisierung in der Arbeitswelt entstehen. In den Vorhaben werden neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern entwickelt und pilotmäßig erprobt.

Die Themenbereiche sind: Erhöhung der Innovationsfähigkeit durch Maßnahmen der Personal-, Organisations- und Kompetenzentwicklung, Arbeitsplatzintegrierte Weiterbildung und Wissenstransfer im demografischen Wandel, Nutzung von Erfahrungswissen, Schaffung lernförderlicher Arbeitsplätze, Gesundheitliche Prävention zum Erhalt von

**Impressum:**

Region Hannover

Stabsstelle EU-Angelegenheiten

Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover

Tel.: 0511/616-23215

E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)



Kreativität und Innovationsfähigkeit, Lebensphasenorientierte berufliche Entwicklung, Work-life-Balance.

Zielgruppe:

Unternehmen (insbesondere KMU)

Thematisches Ziel:

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Antragstellung: voraussichtlich im 1. Quartal 2015

### III. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- **Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen**

Mit dem Programm "Elternchance II" sollen Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und aus Institutionen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE-Einrichtungen) dazu befähigt werden, mit Eltern bei der frühkindlichen Bildung zusammenzuwirken Familien hinsichtlich des Entwicklungs- und Lernweges ihrer Kinder, zu Bildungsgelegenheiten im Alltag und zu Bildungsübergängen beraten zu können. Den Fachkräften wird dazu eine modular angelegte berufliche Fortbildung zum Elternbegleiter/zur Elternbegleiterin mit anerkanntem Trägerzertifikat angeboten. Elternbegleiter erwerben insbesondere Kompetenzen und Wissen zu frühkindlicher Bildung, Bindung und (u.a. Sprach-)Entwicklung, neuen Zugangswege in der Elternarbeit, Beratungsformen und -techniken, Zusammenarbeit und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, genderspezifischen und interkulturellen Aspekten sowie fachthematische Kompetenzen. Die qualifizierten Fachkräfte sind in FBBE-Einrichtungen wie der Familienbildung, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren sowie in oder im Umfeld von Kindertageseinrichtungen beruflich tätig und bleiben nach der Qualifizierung dort aktiv. Als Elternbegleiter stehen sie Familien bei Bildungsübergängen, Entwicklungsfragen und Alltagsbildung beiseite und tragen zur Erhöhung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder und zum Wohlergehen von Familien durch eine Stärkung der Alltags- und Erziehungskompetenzen bei.

Zielgruppe:

Arbeitnehmer/innen

Thematisches Ziel:

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Antragstellung: Derzeit kein Förderauftrag gestartet

- **JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)**

"JUGEND STÄRKEN im Quartier" erprobt auf Grundlage von § 13 Abs. 1 und 4 SGB VIII i. V. m. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Anregungsfunktion des Bundes) in ausgewählten Modellkommunen bundesweit, wie kommunale Strukturen und eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit geschaffen sein müssen, um die individuelle Förderung junger Menschen nach § 13 I SGB VIII zu verbessern. Aus den Modellregionen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, um gesetzgeberischen Handlungsbedarf - insbesondere für § 13 SGB VIII - auszuloten. Das Modellprogramm konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist. Den ausgewählten Kommunen stehen vier inhaltlich-methodische Bausteine zur Verfügung, die sie entsprechend der lokalen Bedarfslage ausgestalten können: Sozialpädagogische Einzelfallhilfen (Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung/Clearing) sollen mit Mikroprojekten verknüpft werden, die den benachteiligten Gebieten auch einen Mehrwert bringen.

Kernziel der Maßnahmen ist:

die Stabilisierung und Stärkung individuell oder sozial benachteiligter junger Menschen und die Erarbeitung von Anschlussperspektiven, möglichst in Form von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen. Charakteristisch für das Programm ist die Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen durch die Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe). Die Kommunen arbeiten eng mit freien Trägern im Bereich Jugendhilfe, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Quartiersmanagement, Unternehmen und weiteren lokalen Partnern zusammen, so dass das Programm auch einen Beitrag zur Stärkung lokaler Strukturen der Zusammenarbeit im Übergangsbereich leistet.

Zielgruppe:

Jugendliche, junge Erwachsene, Personen mit Migrationshintergrund, Kommunen, Träger der Jugendsozialarbeit

**Impressum:**

Region Hannover

Stabsstelle EU-Angelegenheiten

Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover

Tel.: 0511/616-23215

E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)



Thematisches Ziel:

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Laufzeit: 01.01.2015 bis 31.12.2018

- **Perspektive Wiedereinstieg - Potenziale erschließen**

Ziel ist es, den substanziellen und nachhaltigen Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung zu fördern. Grundlage bleibt das durchgehende Unterstützungsmanagement für Wiedereinsteiger/innen durch Beratungs-, Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen. Dies wird ergänzt durch die Ansprache der Arbeitgeber (Sensibilisierung für die Potenziale der Zielgruppe), Einbeziehung der Partner und die Unterstützung bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen. Für die Qualifizierung sollen verstärkt Online-Medien und eLearning-Angebote/Plattformen ("virtuelles Klassenzimmer") eingesetzt werden ("PWE-Online"). Mit den neuen Wahl-Schwerpunkten "Wiedereinstieg und Pflegeverantwortung" und "Frauen in Minijobs" wird das Programm thematisch erweitert. Hinzu tritt optional die Schaffung von Perspektiven für Wiedereinsteiger/innen im Bereich der personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen.

Zielgruppe:

Arbeitnehmer/innen, Geringfügig Beschäftigte, Nicht Erwerbstätige, Erwerbstätige, die aufgrund von Pflegeaufgaben Unterstützungsbedarf haben, Personen mit Berufserfahrung in geringfügiger Beschäftigung, Personen mit Perspektiven in personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen

Thematisches Ziel:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Laufzeit:

1. Förderrunde: Januar 2015 - Dezember 2018;
2. Förderrunde ab Januar 2019

- **Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein**

Ziel des ESF-Programms ist es, erwerbsfähige Mütter mit Migrationshintergrund nachhaltig in existenzsichernde Beschäftigung zu bringen. Damit das gelingt, werden die

Teilnehmerinnen auf ihrem Weg in eine Beschäftigung individuell begleitet und der Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration verbessert. Mütter mit Migrationshintergrund sind in Deutschland trotz guter Qualifikationen und hoher Motivation deutlich seltener und in geringerem Umfang erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund. Anfang 2015 nehmen im Rahmen des neuen ESF-Programms „Stark im Beruf“ bundesweit voraussichtlich 80 Projekte ihre Arbeit auf, die Mütter mit Migrationshintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen. Diese Projekte verbinden zielgruppen- und strukturbezogene Ansätze. Neben der Aktivierung der Frauen sollen Unternehmen verstärkt für die Potenziale der Zielgruppe sensibilisiert und vorhandene Strukturen und Akteure vor Ort besser miteinander vernetzt werden.

Zielgruppe:

Arbeitnehmer/innen, Personen mit Migrationshintergrund, Frauen/Mütter mit Migrationshintergrund, Nicht-Erwerbstätige, Arbeitslose, Fachkräfte

Thematisches Ziel:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten - Familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität**

Ziel des Programms "Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten" ist es, gemeinsam mit den Sozialpartnern, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden sowie der kommunalen Ebene eine familienfreundliche Lebens- und Arbeitswelt zu schaffen. Dabei stehen sowohl die familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen als auch eine unterstützende, familienfreundliche Infrastruktur vor Ort im Fokus.

Das Programm ist darauf ausgerichtet, Netzwerke aus engagierten Unternehmen, bundesweit aktiven und bestimmenden Akteure aus Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden sowie lokale Netzwerke aus Politik, Wirtschaft und Wohlfahrtsverbänden aufzubauen.

Zielgruppe: Unternehmen

Thematisches Ziel:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

**Impressum:**

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten  
Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23215  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)



## IV. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

### ▪ Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Mit BIWAQ unterstützt der Bund Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren (Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt") darin, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verzahnen.

Ziel des BIWAQ-Programms ist es, in den benachteiligten Quartieren die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner (ab 27 Jahren) auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beizutragen. Zudem soll mit den geförderten Projekten ein sichtbarer "Mehrwert" für das gesamte Quartier bzw. die gesamte Nachbarschaft erzeugt und die innerstädtische Kohäsion verbessert werden. Durch die Förderung modellhafter Strukturen sollen die Wechselwirkungen der Entwicklung benachteiligter Stadtteile und gesamtstädtischer Ziele befördert werden (z.B. Aufbau von langfristigen Patenschaften)

#### Zielgruppe:

Arbeitslose, Existenzgründer/innen, Unternehmen (Langzeit)Arbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, Existenzgründer/innen

#### Thematisches Ziel:

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung)

Laufzeit: 2015-2018, 2019-2022 (voraussichtlich 2 Förderungen)

## V. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

### ▪ EXIST

Ziel des EXIST-Programms ist es, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Anzahl und der Erfolg technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen erhöht werden  
EXIST umfasst drei Förderprogrammlinien:

- Mit **EXIST-Forschungstransfer** werden herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben,

die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind, gefördert.

- Mit **EXIST-Gründerstipendium** wird die Vorbereitung innovativer Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere die Erstellung eines tragfähigen Businessplans und die Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen, gefördert.
- **EXIST-Gründungskultur** wird in Form eines Wettbewerbs "Die Gründerhochschule" durchgeführt. Ziel ist es, hochschulweite Gesamtstrategien zu entwickeln und diese umzusetzen, um eine Gründungskultur und mehr Unternehmergeist an Hochschulen zu etablieren.

Zielgruppe: Existenzgründer/innen, Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen

#### Thematisches Ziel:

A:(Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte)

Antragstellung: voraussichtlich ab 1. Januar 2015

### ▪ Gründercoaching Deutschland

Gründercoaching ist ein flankierendes Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten des Gründungskonzepts und nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen. Mit Zuschüssen wird den Existenzgründer/innen die Finanzierung von Coachingmaßnahmen erleichtert.

Ziel ist es, die Startphase zu erleichtern sowie die Wachstumschancen und die Zahl von bestandsfesten Existenzgründungen zu erhöhen

#### Zielgruppe:

Existenzgründer/innen, Arbeitslose.

Gefördert werden Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) und von Angehörigen wirtschaftsnaher freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist.

#### Thematisches Ziel:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte)

Antragstellung: 1. Mai 2015

#### Impressum:

Region Hannover

Stabsstelle EU-Angelegenheiten

Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover

Tel.: 0511/616-23215

E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)





## ▪ Mikromezzaninfonds

Ziel des Mikromezzaninfonds ist es, durch stille Beteiligungen (bis max. 50.000 EUR) das wirtschaftliche Eigenkapital von Existenzgründer/innen und kleinen Unternehmen zu erhöhen und diese bei der nachhaltigen Finanzierung ihres Unternehmens zu unterstützen. Damit soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründer/innen und kleinen Unternehmen gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden.

### Zielgruppe:

Unternehmen, Kleinstunternehmen, kleine und junge Unternehmen sowie Unternehmensgründungen insbesondere Unternehmen, die ausbilden Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit Unternehmen, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden Gewerblich orientierte Sozialunternehmen sowie umweltorientierte Unternehmen

### Thematisches Ziel:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

### Antragstellung:

voraussichtlich ab 1. Mai 2015

## ▪ Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften

Ziel des Programms ist es, Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen "passgenau" mit in- und ausländischen Jugendlichen zu besetzen und durch diesen Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken.

Gefördert werden Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe sowie anderer gemeinnützig tätiger Organisationen der Wirtschaft. Die Berater/innen besuchen und beraten die Betriebe, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungsprofile, suchen nach potenziellen Auszubildenden, sichten Bewerbungsunterlagen und führen Auswahlgespräche und Einstellungstests durch.

Auf dieser Grundlage treffen sie eine Vorauswahl geeigneter Auszubildender und unterbreiten dem Betrieb einen passgenauen Vorschlag

### Zielgruppe:

Unternehmen

### Thematisches Ziel:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

### Antragstellung:

voraussichtlich ab 1. Januar 2015; jährlich jeweils bis zum 30. November des dem Projektbeginn vorangehenden Haushaltsjahres

## ▪ Unternehmensberatung - Förderung des unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatungen für KMU und Freie Berufe

Ziel des Programms ist, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern, deren Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen zu erleichtern sowie den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegen zu wirken. Mit einem Zuschuss zu den Beratungskosten soll ein Anreiz gegeben werden, externes Know-how in Anspruch zu nehmen. Gefördert werden u.a. Beratungen zu allen Fragen der Unternehmensführung, zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, zum Umweltschutz, zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Betrieben sowie zur alters- und behindertengerechten Gestaltung der Arbeit. Ebenso werden Beratungen gefördert für Unternehmer/innen, für Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund sowie zur besseren Integration von Migrant/innen in den Betrieb.

### Zielgruppe:

Unternehmen

### Thematisches Ziel:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.

### Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Klaus Hebecker • Stabstelle EU-Angelegenheiten  
Region Hannover  
Tel.: 0511 / 616 - 22979  
E-Mail: [Klaus.Hebecker@region-hannover.de](mailto:Klaus.Hebecker@region-hannover.de)

### **Impressum:**

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten  
Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23215  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

